

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 1993/6/25 B634/92

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 25.06.1993

#### Index

82 Gesundheitsrecht 82/03 Ärzte, sonstiges Sanitätspersonal

#### Norm

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation B-VG Art144 Abs1 / Anlaßfall

#### Rechtssatz

Quasianlaßfall; Anlaßfallwirkung der Aufhebung einiger Worte in §19 Abs3 und Abs4 ÄrzteG mit E v 02.10.92,G338/91.

Soweit die Beschwerde vom Masseverwalter im Konkurs über das Vermögen der Erstbeschwerdeführerin erhoben wurde, ist sie unzulässig.

Mit der hier in Rede stehenden (mit dem angefochtenen Bescheid widerrufenen) Bewilligung (zur Ausübung einer fachärztlichen Tätigkeit auch an einem zweiten Berufssitz) wurde der Erstbeschwerdeführerin eine höchstpersönliche Befugnis eingeräumt, die das zur Konkursmasse gehörige Vermögen nicht betrifft. Der Masseverwalter ist daher zur Anfechtung des eine solche Bewilligung widerrufenden Bescheides nicht legitimiert.

## Entscheidungstexte

B 634/92
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 25.06.1993 B 634/92

### **Schlagworte**

VfGH / Anlaßfall, VfGH / Legitimation

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:VFGH:1993:B634.1992

Dokumentnummer

JFR\_10069375\_92B00634\_2\_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at